



Marktgemeinde Hofkirchen i.M.

4142, Markt 8, Pol.Bezirk Rohrbach, OÖ.
Tel.:07285-7011; FAX:07285-7011/4
http://www.hofkirchen.at - gemeindeamt@hofkirchen.at
UID-Nr. ATU59295319 – DVR- 0059137



Hofkirchen i.M., 03.05.2024

Zahl: Gem 207-20/2-2024

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 (6) der Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 17.04.2024 abgehaltenen Sitzung nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat.

Errichtung von vier mehrgeschossigen Mietwohngebäuden durch die Wohnbaugenossenschaft Neue Heimat auf dem Areal im zentralen Marktbereich – Information.

Der Gemeinderat wurde informiert, dass im Jahr 2025 mit dem ersten von vier Wohnhäusern durch die Wohnbaugenossenschaft Neue Heimat gestartet werden soll. Das Planungsgebiet ist entlang der nordöstlichen Ortseinfahrt von Lembach kommend.

Dem Gemeinderat wurde ein Planungsentwurf präsentiert.



Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 09.04.2024; Kenntnisnahme.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 09.04.2024 wurde von der Obmann-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses Karin Moser dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Hofkirchen i.M.– Korrektur; Beschlussfassung.

Der Saldo der Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. wurde vom Gemeinderat einstimmig cum 21.774,46 € abgeändert.

Nettovermögensveränderungsrechnung	Saldo der Eröffnungsbilanz	Kumuliertes Nettoergebnis	Haushalts-rücklagen	Neubewertungs-rücklagen	Fremdwährungs-umrechnungs-rücklagen	Summe Nettovermögen
Nettovermögen zum 31.12.2022	2.958.424,76	98.983,08	1.154.870,75	81.731,05	0,00	4.294.009,64
1. Änderungen der Ansatz- und Bewertungsmethoden	0,00	0,00	XXXXXXXXXXXX	0,00	0,00	0,00
2. Nacherfassung von Vermögenswerten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz (gem. § 38 Abs. 8)	-8.704,31	0,00	0,00	30.478,77	0,00	21.774,46
Angepasstes Nettovermögen zum 31.12.2022	2.949.720,45	98.983,08	1.154.870,75	112.209,82	0,00	4.315.784,10

Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. für das Finanzjahr 2023.

Der Rechnungsabschluss für den Finanz- Ergebnis- und Vermögenshaushalt der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. für das Finanzjahr 2023 wurde mit den Kreditüberschreitungen und sämtlichen Anlagen und Nachweisen einstimmig beschlossen. Der Rechnungsabschluss ist laufend auf der Homepage der Gemeinde unter www.hofkirchen.at abrufbar.

„Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. & Co KG“; Rechnungsabschluss 2023; Zustimmung.

Dem Rechnungsabschluss der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Hofkirchen i.M. & Co KG“ für den Finanzierungs- und Ergebnis- sowie Vermögenshaushalt für das Finanzjahr 2023 mit allen Anlagen und Nachweisen wurde einstimmig zugestimmt.

Vereinbarung zur Trägerschaft für die gemeindeübergreifende Sommerkinderbetreuung Hofkirchen i.M. von 29.07.2024 – 30.08.2024 – Festsetzung Elternbeitrag; Beschlussfassung

Der Auftrag für die Sommerferienbetreuung wurde einstimmig an das OÖ. Hilfswerk vergeben. Weiters wurde die Trägervereinbarung für diese Ferienbetreuung vom 29.07.2024 – 30.08.2024 beschlossen.

Der Elternbeitrag wurde wie folgt beschlossen:

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
3-5 Tage:	66,00	44,00	33,00
1-2 Tage:	33,00	22,00	16,50

Abwasserbeseitigungsanlage Hofkirchen i.M. BA 21 – Sanierung erste Etappe – Vergabe der Arbeiten; Beschlussfassung.

Die Vergabe für die Erd- und Baumeisterarbeiten – BA 21 Sanierung Zone A+B, Baulos 2024 inklusive Sanierung der Kanaldeckel auf der Ortsdurchfahrt Hofkirchen i.M. wurde vorbehaltlich der Zustimmung durch das Land OÖ. einstimmig an den Bestbieter Dreihans GmbH, 4161 Ulrichsberg laut Vergabevorschlag vom 02.04.2024 der Zivilgeometer GmbH Eitler & Partner, Linz vergeben.

Gesundheitszentrum Hofkirchen i.M. – Unterstützung Seitens der Gemeinde; Beschlussfassung

Vom Gemeinderat wurde einstimmig vorbehaltlich der Abstimmung mit dem Land OÖ. möglichen Unterstützungen für ein Gesundheitszentrum im zentralen Marktbereich zugestimmt.

Auflassung des öffentlichen Gutes der Parzelle 4202/5, KG. Hofkirchen i.M. im Bereich der Zufahrt für das Haus Falkenstein 4 (178 m²) – Einleitung des Verfahrens gemäß OÖ. Straßengesetzes aufgrund des Interesses am Kauf; Beschlussfassung.

Es wurde einstimmig beschlossen, dass die Parzelle 4204/5, KG. Hofkirchen i.M. als öffentliches Gut aufgelassen werden soll. Das entsprechen Verfahren nach dem OÖ. Straßengesetz wurde eingeleitet. Nach positivem Abschluss des Verfahrens soll das Grundstück um 3 € pro m² an den Grundbesitzer des Anwesens Falkenstein 4, 4142 Hofkirchen i.M. verkauft werden



Verkehrsrechtliche Maßnahmen im Siedlungsgebiet Neubau Nord – eventuell Begegnungszone oder Wohnstraße; Beschlussfassung.

Bei den beiden Einfahrten zur Siedlung Neubau Nord, ausgehend von der Falkensteinstraße, sollen die Gefahrenzeichen nach der Straßenverkehrsordnung „Achtung Kinder“ aufgestellt werden. Ein entsprechendes Ansuchen soll an die Bezirksverwaltungsbehörde gerichtet werden.

Bericht über die gemeinsame Sitzung der Ausschüsse für Energie, Nachhaltigkeit, Fair Trade und örtliche Umweltfragen (Umweltausschuss) gemeinsam mit dem Ausschuss für Gesundheit, Familien, Jugend, Senioren, Schule, Kindergarten und Sport (Familienausschuss) zum Thema Motorikpark bzw. Öko- und Themenpark; Information.

Der Obmann des Umweltausschusses berichtet übereinstimmend mit dem Obfrau-Stellvertreter des Familienausschusses über die Präsentation durch die Firma Go-Spirit GmbH. Auch über die möglichen weiteren Umsetzungsschritte eines Motorikparks für Fahrräder sowie die Finanzierung wurde der Gemeinderat informiert. Eine Umsetzung dieses investiven Projektes ist nach Abklärung der Finanzierung im Jahr 2025 realistisch.

OÖ. Aktionsprogramm Leer- und Brache-Virtualisierung gemeinsam mit den Nachbargemeinden Lembach und Niederkappel – Gemeindebeitrag; Beschlussfassung

Der Gemeinderat wurde vom Bürgermeister informiert, dass die Kooperationsmöglichkeiten mit den Gemeinden Lembach und Niederkappel erst noch weiter geklärt werden müssen. Aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien durch das Land Anfang des Jahres ist nicht sicher ob beide Gemeinden weiterhin am Projekt interessiert sind.

Der Bürgermeister:



Martin Raab

Angeschlagen am 07.05.2025

Abgenommen am 22.05.2025